

**Amt Achterwehr  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Westensee**

## **BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplan Nr. 17, „Sandkamp“  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westensee hat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17, „Sandkamp“ für das Flurstück 13/11, Gemarkung Westensee, Flur 1 nebst eines Teilstücks der vorhandenen Straße „Sandkamp“ (Der Bereich schließt sich westlich an die Randbebauung der Straße Sandkamp an und wird ansonsten durch die freie Landschaft begrenzt) , gefasst.

Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Planungsziel ist die Festsetzung von überbaubaren Flächen und die Festsetzung von Verkehrsflächen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro B2K, Kiel beauftragt

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

### **Öffentliche Anhörung**

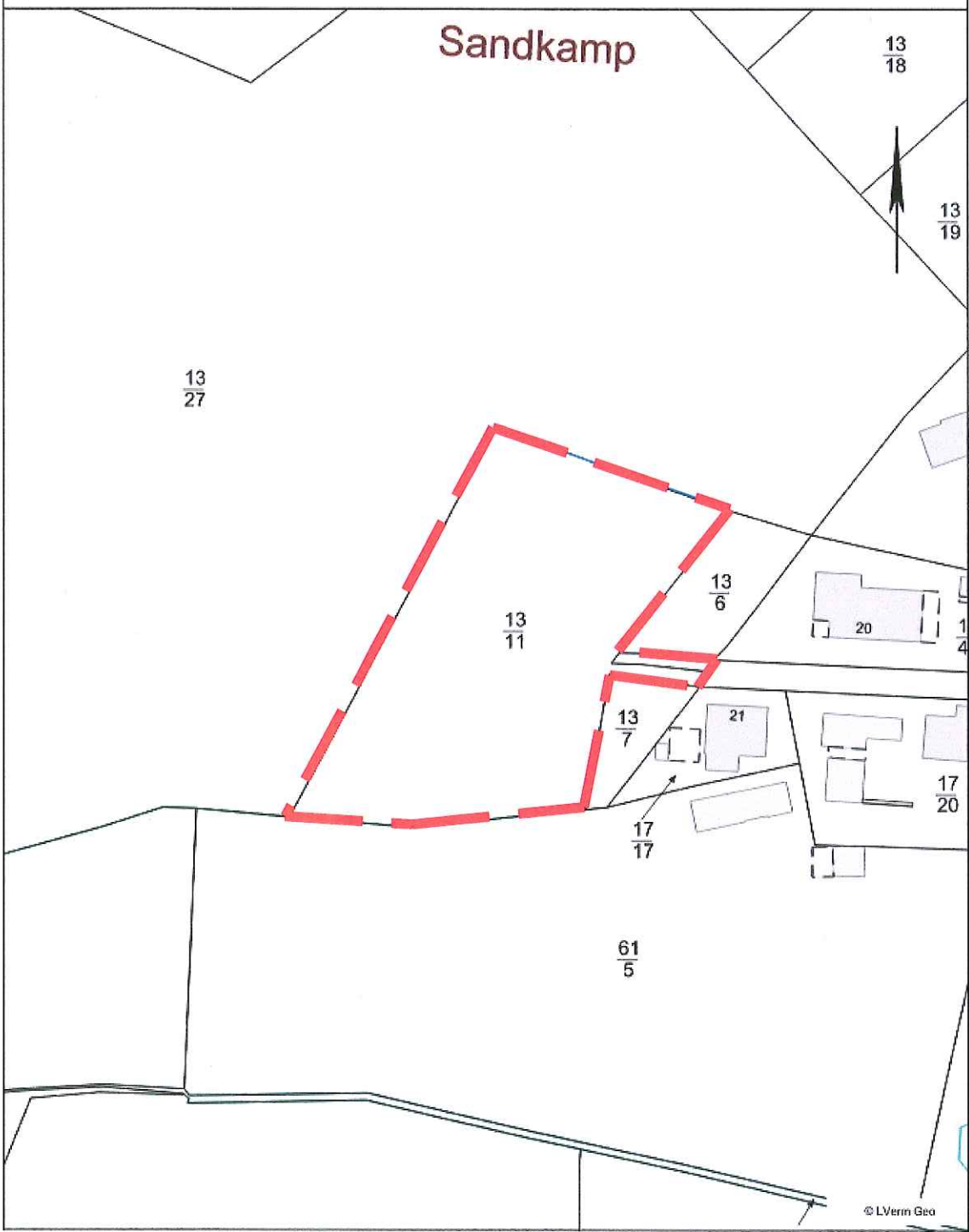
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).

Achterwehr, den 23.04.2021

in Auftrag  
  
Christian Jöhnk

Ausgehängt am: 27.04.2021  
Abgenommen am: 05.05.2021

GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN NR. 17 „SANDKAMP“



Maßstab: 1:1000